

Inhalt

Einleitung__7

Teil I Aneignung, Beherrschung und Verteilung__11

- 1** | Bodeneigentum als Grundrecht__16
- 2** | Koloniale Landnahme und Vertreibung__47
- 3** | Aufteilung und Privatisierung des Tiefseebodens__62

Teil II Der Wert des Bodens__88

- 4** | Bodenverwertung__89
- 5** | Bodenbewertung__120
- 6** | Der Wert des Gemeinsamen__144

Teil III Vergesellschaftung und Commons__163

- 7** | Transformationsrecht für Bewohnbarkeit__164
- 8** | Gegenrechte und transformative Interpretation__196
- 9** | Organisationsrecht der Commons__232

Literaturverzeichnis__275

Danksagung__303

Einleitung

Der Mensch steht nicht im Mittelpunkt einer »Wohnungsfrage«,
eher die Bewohnbarkeit im Mittelpunkt der menschlichen Existenz.

Frederic Hanusch, Claus Leggewie und Erik Meyer¹

In Berlin setzen sich Stadtbewohnerinnen dafür ein, dass Artikel 15, eine fast vergessene Vorschrift des Grundgesetzes, genutzt wird, um Privateigentum an Boden und Wohnimmobilien großer Unternehmen in Gemeineigentum zu überführen. Als der Berliner Senat nach dem erfolgreichen, von der Kampagne »Deutsche Wohnen & Co. enteignen« initiierten Referendum und auch nach Veröffentlichung des Berichts der von ihm selbst eingesetzten Expertenkommission die Vergesellschaftung weiter blockierte, haben die Stadtbewohnerinnen die Vergesellschaftung selbst in die Hand genommen. Heute arbeiten sie zusammen mit Rechtsanwälten an Gesetzesentwürfen für den Eigentumstransfer und für die Verwaltung des vergesellschafteten Wohnungsbestands als Gemeingut. Doch nicht nur Stadtbewohnerinnen kämpfen gegen privatnützige Verwertung. In Kingston auf Jamaika fordern Ozeanbewohnerinnen in der Internationalen Meeresbodenbehörde einen Stopp des Tiefseebergbaus und Teilhabe an der Gestaltung des Meeresbodenregimes. Beide Anliegen sind miteinander verknüpft. Sowohl in der Stadt als auch auf dem Meeresgrund erfolgt die Verwertung mittels rechtlicher und technischer Infrastrukturen, die Privateigentum begründen und Ozean- wie Stadtboden in Kapitalanlagen transformieren. Die Wohnungskrise in Berlin ist Teil der planetaren Krise der Bewohnbarkeit, die die Ozeanbewohnerinnen mit steigenden Meeresspiegeln und verheerenden Stürmen schon heute als Verwüstung ihres Zuhauses erleben.

In Berlin und in Kingston wird nicht nur gegen Verwertung, Vertreibung und Zerstörung des Gemeinsamen protestiert. Die

¹ Hanusch/Leggewie/Meyer, *Planetar denken*, S. 122.

Initiativen der Bewohnerinnen zeichnen sich auch durch eine intensive Arbeit mit dem Recht aus. Sie mobilisieren das Recht für Transformation und transformieren zugleich das Recht selbst. Dabei sind sie nicht naiv. Die Stadtbewohnerinnen erfahren am eigenen Leib die Macht des Rechts, wenn sie ihre Wohnungen verlieren und aus ihren Stadtvierteln verdrängt werden. Die Ozeanbewohnerinnen leben bis heute mit den Folgen der gewaltvollen Kolonisierung ihres Landes (zu dem sie auch den Ozean zählen), die durch Recht ermöglicht und legitimiert wurde.

Recht ist tief in die Zerstörung des Gemeinsamen verstrickt. Aus dieser Erkenntnis ergeben sich drei Dimensionen der transformativen Mobilisierung des Rechts, die sich in den Aktivitäten der Stadt- und Ozeanbewohnerinnen zeigen: Sie setzen dem Recht der Verwertung ein Gegenrecht entgegen. Indigene Aktivist:innen tragen ihr Gegenrecht der Beziehungswahrung zu Land, Ozean, Vor- und Nachfahren sowie nichtmenschlicher Mitwelt nach Kingston und singen es in der Meeresbodenbehörde. In Berlin rufen die Aktivist:innen von »Deutsche Wohnen & Co. enteignen« nicht zur Sprengung von Pipelines oder Unternehmenszentralen auf. Sie wollen vielmehr Infrastrukturen der Verwertung abbauen und Privateigentum an Boden und Wohnungen in den Portfolios großer Unternehmen in Gemeineigentum transformieren. »Blow up law«: So könnte die Voraussetzung für die gemeinsame Verwaltung von Boden und Wohnungen als Gemeingut geschaffen werden.

Neben der Aktivierung von Gegenrechten steht die mühselige Arbeit mit und am Recht der Verwertung, der sich so viele Bewohnerinnen, Aktivist:innen und vermehrt auch Wissenschaftlerinnen widmen. Sie erarbeiten und teilen Wissen über die Wirkungsweise des Rechts in seinem gesellschaftlichen Kontext, sie identifizieren Anschlussstellen für Interpretationen und Auslegungen zum Schutz und der Wiederaneignung des Gemeinsamen. »Staying with the trouble«: So könnte, einen Buchtitel Donna Haraways aufgreifend, das Motto dieser Anstrengungen

lauten, mit denen sich Aktivistinnen das Recht aneignen, es demokratisieren und vergesellschaften.

Und schließlich wird in den Ruinen des Kapitalismus auch Neues gebaut. In Abrisslücken, auf Brachen und in leerstehenden Kaufhäusern entstehen Gärten, Bauernhöfe und Gemeinschaftszentren. Hier werden die angestrebten lebendigen, generativen und verbindenden Beziehungsweisen erprobt. Eine auf Bewohnbarkeit ausgerichtete Welt wird dort schon erfahrbar. Es entstehen Commons. Der Begriff bezeichnet hier nicht nur die gemeinsam genutzten und geschaffenen Dinge, die Häuser, Gärten, Beete. Commons ist der Name für das Beziehungssystem, in dem die Nutzerinnen durch die Nutzung Teil einer Gemeinschaft werden und der genutzte Gegenstand zum Gemeingut wird. Diese Commons sind weder an die Eigenschaften von Objekten noch an die Identität von Subjekten gebunden. Und auch hier wird mit Recht gearbeitet. »Hacking the law«: So bezeichnen Commons-Aktivistinnen schon seit einiger Zeit den subversiven Gebrauch von rechtlichen Instrumenten und Organisationsformen für Zwecke, für die sie ursprünglich nicht gedacht waren. Ein häufig genanntes Beispiel ist die Nutzung der Gesellschaftsform der GmbH durch das Mietshäuser Syndikat, um Boden dauerhaft dem Markt zu entziehen.

Ich stelle in diesem Buch den Boden ins Zentrum, weil sich an unserem Umgang damit die Zukunft der Bewohnbarkeit entscheidet. Weltweit holen soziale Bewegungen heute die sozial-ökologischen Debatten zurück auf den Boden. »Deutsche Wohnen & Co. enteignen« und die Ozeanbewohnerinnen gegen Tiefseebau sind nur zwei davon. Die Vergesellschaftung von Boden und Wohnimmobilien und die Stärkung von Commons könnten Wege weisen, wie Menschen wieder terrestrisch werden, Ressourcenkreisläufe schließen und Versorgungsweisen so gestalten können, dass sie nicht auf Kosten anderer Lebewesen und Gemeinschaften gehen. Zugleich kann die Auseinandersetzung mit Commons und Vergesellschaftung zu einer wichtigen

Neubestimmung von Freiheit und Demokratie führen, die Alternativen zum Autoritarismus eröffnet. Dieses Buch ist das vorläufige Ergebnis einer langen Suche nach Antworten: auf die Frage nach der Verantwortung von Recht und von Juristinnen für Vertreibung, Verdrängung und die Zerstörung von Wohnbarkeit; auf die Frage nach den Möglichkeiten verantwortungsvoller, kooperativer und transdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und gesellschaftlichen Akteuren außerhalb der Universität. Es ist der Versuch, mich selbst als Rechtswissenschaftlerin zu verorten; der Versuch, eine Debatte mit meinen Kolleginnen und Studierenden anzustoßen, wie wir künftig an Recht für und als Commons arbeiten; aber auch der Versuch, Nichtjuristinnen die Bedeutung des Rechts in gesellschaftlichen Transformationsprozessen verständlich zu machen.

Viele Orte, Projekte, Menschen und Begegnungen waren auf dieser Suche und für dieses Buch von Bedeutung. Von Frühjahr 2022 bis Sommer 2023 war ich Mitglied der Expertenkommission zum Berliner Volksentscheid über Vergesellschaftung, die sich vor allem mit der Vereinbarkeit der Vergesellschaftung von Wohnimmobilien mit dem Grundgesetz und der Berliner Verfassung beschäftigte und auf deren Arbeit ich in diesem Buch an einigen Stellen verweise.

Teil I Aneignung, Beherrschung und Verteilung

Von außen, aus dem All betrachtet, ist die zerbrechliche, nur wenige Kilometer dünne Oberfläche der kritischen Zone kaum sichtbar. Sie ist nicht mehr als ein Firnis, eine dünne Schicht, ein Film, ein Biofilm. Und dennoch: Solange wir noch keine anderen Welten entdeckt und Kontakt zu ihnen aufgenommen haben, ist sie für uns der einzige Ort, auf dem es jemals Leben gab. Sie bildet die Gesamtheit unserer begrenzten Welt, die wir uns als Haut vorstellen müssen: die Haut der Erde – verletzlich, komplex, kitzlig, reaktiv. Sie ist unser aller Lebensraum – für Einzeller, Pflanzen, Insekten, Tiere oder Menschen.

Bruno Latour²

In Deutschland werden jeden Tag durchschnittlich 56 Hektar Land in Verkehrs- und Siedlungsfläche umgewidmet und circa 45 Prozent davon versiegelt.³ Die Größe der umgewidmeten Fläche entspricht jährlich 13.000 Fußballfeldern. Vor ein paar Jahren traf dieses Schicksal auch die Wiese neben meinem Elternhaus. Das Haus steht am Waldrand, keine 100 Meter entfernt erstreckten sich Acker- und Wiesenflächen bis zu einem kleinen Bach. Im Sommer wuchsen auf der Wiese viele unterschiedliche Blumen, im Herbst war sie mit Maulwurfshügeln übersät, im Winter trafen sich dort die Kinder aus der Nachbarschaft zum Schlittensfahren. Zuerst wurden Straßen gebaut und Leitungen verlegt. Inzwischen stehen gut zwei Dutzend neue Häuser und die Bauarbeiten gehen weiter. Wie meine Eltern vor 45 Jahren, wollen sich auch heute Familien in dem Dorf nahe einer deutschen Kleinstadt den Traum von einem Einfamilienhaus erfüllen. Diesem Wunsch müssen nicht nur Wiesen, Äcker, Apfelbäume, sondern auch die Bewohnerinnen des Bodens weichen. Im versiegelten Boden be-

2 Latour, »Über Critical Zones«, <https://zkm.de/de/bruno-latour-ueber-critical-zones> [30. 9. 2024].

3 UBA, »Bodenversiegelung«, <https://www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-land-oekosysteme/boden/bodenversiegelung#was-ist-bodenversiegelung> [30. 9. 2024].

kommen sie weder Luft noch Nahrung. Wasser kann nicht mehr versickern, Gase können nicht mehr zwischen Boden und Atmosphäre ausgetauscht werden.

Der Boden fällt nicht nur Haus-, Straßen- und Fabrikbau zum Opfer. Böden werden abgegraben, um Rohstoffe für Warenproduktion und Energieversorgung zu fördern; sie werden durch Land- und Forstwirtschaft verdichtet, ausgelaugt, teilweise auch vergiftet und dadurch ihrer Funktionen als Lebensraum, Kohlendioxid- und Wasserspeicher enthoben. Nach dem Dashboard des EU Soil Observatory (EUSO), das die Bodengesundheit anhand verschiedener Kriterien, darunter Bodenversiegelung, -erosion und -verschmutzung, beurteilt, sind derzeit 62 Prozent der Böden in der Europäischen Union ungesund.⁴ Im Braunkohleabbaugebiet Garzweiler werden durch den Tagebau 12.000 Jahre alte Lössböden zerstört, eine beliebte Heimat der vom Aussterben bedrohten Hamster. In der Magdeburger Börde sollten Schwarzerdeböden für den Bau einer Chipfabrik versiegelt werden.⁵ Schwarzerden gelten als die ertragfähigsten Böden und bekommen daher 100 von 100 Punkten in der Bodenbewertung.⁶ In Magdeburg gab es Pläne, vor Baubeginn zunächst die oberste Erdschicht abzutragen, um den guten Humus an anderen Orten zur Verbesserung weniger fruchtbarer Böden einzusetzen. Doch während sich Erde in Säcke füllen und transportieren lässt, kann man Boden nicht versetzen. Böden bestehen aus unterschiedlichen Sedimentschichten mit diversen Funktionen. Sie sind lebendige Öko-

4 European Soil Data Centre (ESDAC), »EUSO Soil Degradation Dashboard«, <https://esdac.jrc.ec.europa.eu/esdacviewer/euso-dashboard/> [21. 11. 2024]; weitere Informationen zur Bedeutung und Gefährdung von Böden: Heinrich-Böll-Stiftung u. a., *Bodenatlas 2024*; Grefe/Busse, *Der Grund*.

5 Inzwischen kam es zu einem vorläufigen Baustopp der Intel-Halbleiterwerke.

6 Bundesverband Boden e. V., Glossar, <https://www.bodenwelten.de/lexicon/glossar#Bodenschätzung> [30. 9. 2024].

systeme, ja Ökosozialsysteme, denn auch menschliche Bodenbewohnerinnen stehen in vielfältiger Beziehung zum Boden.⁷

Nicht nur an Land gibt es viele verschiedene Arten von Böden, sondern auch unter Wasser. Der Meeresgrund gleicht nicht der Bodenplatte eines Aquariums. Wie der Boden an Land weist der Meeresboden vielfältige geologische Formationen auf und die Bewohnerinnen und ihre Interaktionen mit den Meeresbodensedimenten variieren von Gebiet zu Gebiet. Böden an Land wie die Böden unter Wasser sind noch sehr wenig erforscht und unsere Bodenmitbewohnerinnen sind uns weitgehend unbekannt.⁸ Doch sie sind überlebenswichtig. Sie sind Teil des Bereichs, den Geowissenschaftlerinnen als »kritische Zone« bezeichnen und die Bruno Latour als die verletzbare, kitzlige und reaktive Haut der Erde beschreibt. Die fortschreitende Beeinträchtigung von Böden durch Erosion, Verwüstung, Versiegelung und Rohstoffförderung verletzt auch diese dünne Haut, die begrenzte Welt, in der Leben auf dem Planeten Erde möglich ist.

Es gibt viele politische Bekenntnisse und rechtlich verbindliche Verpflichtungen zur Bewahrung von Biodiversität und Bodengesundheit.⁹ Doch, während die Aufmerksamkeit für Böden als Ökosozialsysteme und auch ihr Schutz zunehmen, behandelt das Recht den Boden weiterhin als eine Sache, an der Privat-

7 So soll auch der Begriff der »sozialen Natur« ausdrücken, dass menschliche Aktivitäten und die Natur untrennbar miteinander verbunden sind: Burke u.a., »Planet Politics«.

8 An der Universität Bremen erforscht das Exzellenzcluster »Der Ozeanboden – unerforschte Schnittstelle der Erde« die Beschaffenheit des Meeresbodens.

9 Ginzky, »Soil Governance at the International, Regional and National Level«; Europäische Kommission, »EU-Bodenstrategie für 2030«, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021DC0699> [3.10.2024]; im Rahmen des UN-Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung wird seit 2011 am Konzept der Land Degradation Neutrality gearbeitet; 2012 wurde bei der Rio+20-Konferenz »The Future We Want« das Ziel der Erreichung weltweiter Landdegradationsneutralität formuliert, das anschließend Eingang in das UN-Nachhaltigkeitsziel (SDG) 15 gefunden hat.

eigentum bestehen kann. Das Privateigentum ist aber ein wesentliches Hindernis für gerechte und ökologische Bodenbeziehungen.

Im ersten Kapitel skizziere ich die Infrastruktur, die Voraussetzung dafür ist, dass Boden erstens zu einer Sache im rechtlichen Sinne und damit Gegenstand von Privateigentum wird und dass er zweitens »mobilisiert« und so zu einer Ware wird, über die die Eigentümerin verfügen kann. Den Begriff der Infrastruktur verwende ich in einem weiten Sinne:¹⁰ Ich zähle dazu die rechtlichen Normen, Begriffe, Techniken und Argumentationen, die politische Debatten bestimmen, sich tagtäglich in Rechtsinterpretationen und -anwendungen niederschlagen und so praktisch wirksam werden.¹¹ Die Infrastruktur des Eigentums gestaltet soziale Beziehungen zwischen Vermieterinnen und Mieterinnen, Eigentümerinnen und Bodenbewohnerinnen. Mit der Theoretikerin und Autorin Bini Adamczak spreche ich in diesem Buch von »Beziehungsweisen«.¹² Die durch Privateigentum an Boden vermittelten Beziehungsweisen – einerseits der Herrschaft über die Bodenbewohnerinnen und andererseits der Verwertung – müssen sich ändern, damit der Planet in Freiheit bewohnbar wird und bleibt.

Der Exkurs in die deutsche Kolonialgeschichte im zweiten Kapitel soll verdeutlichen, wie eng die Privatisierung des Bodens mit staatlicher Gewaltausübung und Vertreibung verknüpft ist – was an gewaltvollen Operationen nötig war, bis Herrschaftsverhältnisse zwischen Eigentümern und Nichteigentümern als Beziehungen zwischen Freien und Gleichen erscheinen konnten. Der Blick in die Kolonialzeit dient auch der Kontextualisierung des internationalen Rechtsregimes für den Tiefseeboden, das ich im dritten Kapitel vorstelle. In Reaktion auf koloniale Aneignun-

10 Vgl. Berlant, »The Commons«; Sahlins, »Infrastructuralism«.

11 Zur praktischen Wirksamkeit von Rechtsauslegungen, insbesondere des Eigentumsrechts, siehe Auer, *Der privatrechtliche Diskurs der Moderne*.

12 Adamczak, *Beziehungsweise Revolution*.

gen wurde der Tiefseeboden in einer postkolonialen Konstellation zum gemeinsamen Menschheitserbe erklärt.¹³ Das verhinderte jedoch nicht seine Aufteilung in Grundstücke, an denen Eigentumsrechte von Staaten und Unternehmen bestehen.

¹³ Boysen, *Die postkoloniale Konstellation*.